

Merkblatt Strassentransportfachmann/-frau EFZ

Einreichen von Lehrverträgen und beantragen von Lernfahrausweisen Kt. Bern

Informationsblatt (für Lernende mit Wohnsitz im Kanton Bern)

Vor dem Ausstellen des Lehrvertrags muss dem Strassenverkehrsamt (SVSA) ein Zeugnis einer Vertrauensärztin oder eines Vertrauensarztes (des Wohnortskanton der lernenden Person) eingereicht werden. Dieses bestätigt, dass die lernende Person die medizinischen Voraussetzungen für den Erwerb des Lernfahrausweises erfüllt. Das SVSA macht dem Lehrbetrieb eine Meldung, ob die Lernende Person die Anforderungen erfüllt. (BiVo Art. 2.4).

Weiter kann eine Person die berufliche Grundbildung nur beginnen, wenn sie bis am 30. November des ersten Lehrjahres das Alter von 16 Jahren erreicht haben wird (BiVo Art. 2.5).

Lehrvertrag einreichen

- Der Lehrvertrag muss persönlich vom zukünftigen Lernenden, vom Ausbildungsbetrieb und von den Eltern (bzw. gesetzlichen Vertretern) unterzeichnet werden.
- Lehrvertrag inklusive Bewilligung des SVSA dem MBA digital via Lehrbetriebsportal einreichen: [Lehrvertrag einreichen](#)

Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA)
Abteilung Betriebliche Bildung
Kasernenstrasse 27
3013 Bern

Lernfahrausweis beantragen

Dem kantonalen Strassenverkehrsamt und Schifffahrtsamt (SVSA) je ein separates Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises für die Kat. B, C und CE mit folgenden beilagen einreichen:

- Bei Erstgesuch Kopie des Niederlassungsscheins



- Lehrvertrag (ev. noch nicht genehmigt durch MBA)
- Sehtest
- Kopie Nothelferausweis
- Passfoto

[Hier Lernfahrgesuch einreichen | Kanton Bern](#)

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt SVSA
Schermenweg 5
3001 Bern

Der Lernfahrausweis kann frühestens einen Monat vor dem 17. Geburtstag der Lernende Person bestellt werden und wird erst nach bestandener Theorieprüfung Kat B ausgestellt.

